

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Dörnick

Nr. 2 / 2018 vom 08. Februar 2018

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindenamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Dörnick**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, 4. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Rathjensdorf“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Plön, 07.02.2018

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnick für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. Januar 2018 Haushaltssatzung erlassen:

1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	297.600,00	EUR
in der Ausgabe auf	297.600,00	EUR
und		

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	56.700,00	EUR
in der Ausgabe auf	56.700,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,17	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	%
2. Gewerbesteuer	320	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dörnick, den 29. Januar 2018

(L.S.)

gez. Wittke
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.**